

**Nachtrag
zum Betriebsvertrag über den Betrieb von Kindertagesstätten vom 03.04.2023**

Zwischen

der Gemeinde Edermünde, vertreten durch den Gemeindevorstand, Brückenhofstr. 4, 34295
Edermünde
-nachstehend „Gemeinde“ genannt-

und

dem Zweckverband für Kindertagesstätten im Ev. Kirchenkreis Schwalm-Eder, vertreten
durch den Zweckverbandsvorstand, Freiheiter Str. 16, 34576 Homberg (Efze)
-nachstehend „Träger“ genannt-

wird hiermit die folgende Änderungsvereinbarung geschlossen:

**§ 1
Vorbemerkung**

Träger und Gemeinde haben den folgenden Vertrag geschlossen: Vertrag über den Betrieb der Kindertagesstätten Vogelnest und Amselnest vom 03.04.2023 (nachstehend „Vertrag“ genannt).

§ 2 Vereinbarung über die Änderung des Vertrages

Der Vertrag wird hiermit wie folgt geändert:

Der Betrieb der Kindertagesstätte Amselnest wird mit Wirkung zum 31.07.2026 beendet.

Das Nutzungsverhältnis über die Betriebsgebäude und -flächen der Kindertagesstätte Amselnest (nachstehend „Nutzungssache“ genannt“) wird mit Wirkung zum 31.07.2026 beendet. Die Räumung der Nutzungssache erfolgt zum 31.07.2026. Der Träger verpflichtet sich, am 31.07.2026 an die Gemeinde alle Schlüssel bezüglich der Nutzungssache zurückzugeben. Die Nutzungssache wird in demjenigen Zustand von dem Träger an die Gemeinde zurückgegeben, in welchem sie sich zum Zeitpunkt des Abschlusses dieser Änderungsvereinbarung befindet. Der vorgenannte Zustand ist der Gemeinde im Detail bekannt. Der Träger und die Gemeinde sind sich darüber einig, dass der Träger zu keinerlei Reparatur-, Sanierungs-, Renovierungs-, Instandsetzungsarbeiten, Ausbesserungen, Ersatzbeschaffungen oder Neuanschaffungen verpflichtet ist. Die Gemeinde hat ab einschließlich dem 01.08.2026 alle die Nutzungssache betreffenden einmaligen und wiederkehrenden privatrechtlichen und öffentlichen Lasten, Steuern, Abgaben, Pflichten und Risiken allein zu tragen. Gleiches gilt für alle Maßnahmen des Bauunterhalts und der Bewirtschaftung. Auch die sich aus dem Besitz der Nutzungssache ergebende Haftung einschließlich der Haftung aus dem Verkehr hat ab einschließlich dem 01.08.2026 allein die Gemeinde zu tragen.

Die dem Betrieb der Kindertagesstätte Amselnest dienenden Einrichtungsgegenstände werden, soweit sie für den Betrieb der Kindertagesstätte Vogelnest benötigt werden, in der Kindertagesstätte Vogelnest weiterverwendet. Im Übrigen erfolgt eine Rückgabe der Einrichtungsgegenstände an die Gemeinde zum 31.07.2026 in demjenigen Zustand, in welchem sie sich zum Zeitpunkt des Abschlusses dieser Änderungsvereinbarung befinden. Der vorgenannte Zustand ist der Gemeinde im Detail bekannt. Der Träger und die Gemeinde

sind sich darüber einig, dass der Träger zu keinerlei Reparatur-, Sanierungs-, Renovierungs-, Instandsetzungsarbeiten, Ausbesserungen, Ersatzbeschaffungen oder Neuanschaffungen verpflichtet ist.

§ 3 Fortgeltung aller übrigen Bestimmungen des Vertrages

Alle übrigen Bestimmungen des Vertrages, die unter § 2 dieser Vereinbarung nicht angesprochen worden sind, gelten unverändert weiter.

Die Kuratoriumsvereinbarung vom 17.10.2024 gilt für die Kita Vogelnest weiter.

§ 4 Genehmigungserfordernis

Diese Vereinbarung bedarf zu ihrer Gültigkeit der Genehmigung durch das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck.

§ 5 Salvatorische Erhaltungsklausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam, nichtig, anfechtbar oder nicht durchführbar sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieser Vereinbarung nicht berührt. Die Parteien dieser Vereinbarung verpflichten sich hiermit, anstelle der unwirksamen, nichtigen, anfechtbaren oder undurchführbaren Bestimmungen eine angemessene Regelung zu finden, die dem, soweit rechtlich möglich, am nächsten kommt, was die Parteien dieser Vereinbarung gewollt hätten, wenn sie gewusst hätten, dass die Bestimmung ganz oder teilweise unwirksam, nichtig, anfechtbar oder nicht durchführbar ist. Das Gleiche gilt für den Fall einer Lücke in dieser Vereinbarung.

Homberg, den

Edermünde, den

Für den Zweckverband
Der geschäftsführende Vorstandsvorstand

Für die Gemeinde Edermünde
Der Gemeindevorstand

.....
Vorsitzende*r

.....
Bürgermeister*in

.....
Geschäftsführer*in

.....
Erste*r Beigeordnete*r

(Siegel)

(Siegel)

Kirchenaufsichtlich genehmigt:

Kassel, den

EVANGELISCHE KIRCHE VON
KURHESSEN-WALDECK
-Landeskirchenamt-

B 1237 - R 452

(Siegel)

(Dr. Neebe)
Oberlandeskirchenrätin